

Aktuelles Baurecht spezial 2024: Bedenkenanzeigen in Bauverträgen – Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen – Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen

10. Oktober 2024

Live-Stream/**Berlin, DAI-FORUM Berlin-Mitte**

Nr. 164179

Kostenbeitrag:

375,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Dieses Seminar ist buchbar mit:

19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

11. bis 12. Oktober 2024

Live-Stream/Berlin, Nr. 164181

Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (Leitung); **Dr. Tobias Rodemann**, Richter am Oberlandesgericht; **Björn Retzlaff**, Vors. Richter am Kammergericht; **Prof. Dr. Andreas Jurgleit**, Richter am BGH; **Kathrin Heerd**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 675,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 895,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

baurecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 10. Oktober 2024

13.00 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

17.00 – 18.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstraße 151

10117 Berlin

Tel. 030 20334090

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Der Live-Stream dieser Hybrid-Veranstaltung ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Aktuelles Baurecht spezial 2024:

Bedenkenanzeigen in Bauverträgen – Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen – Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen

Fortbildungsplus zur 19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

10. Oktober 2024
Live-Stream/Berlin

Leitung:
Prof. Dr. Christian Bönker

Ralf Kemper
Cedric Lichte
Mirko Saak



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Referenten

Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Ralf Kemper, Rechtsanwalt

Cedric Lichte, Prokurist, Ecclesia Holding GmbH

Mirko Saak, Referent, Ecclesia Holding GmbH

Inhalt

Das Fortbildungsplus zur 19. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht (11. und 12. Oktober 2024) umfasst eine große Bandbreite von aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen. Insbesondere werden in dieser Ausgabe die folgenden Themen behandelt: Bedenkenanzeigen in Bauverträgen - Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen - Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und Architektenleistungen Erfahrene Referenten präsentieren diese Themen in Kurzvorträgen. Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten. Dieses Seminar und die 10-stündige Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht können zum Paketpreis von 895,- € (Ersparnis gegenüber Einzelbuchung: 155,- €) gebucht werden. Fachanwältinnen und -anwälten für Bau- und Architektenrecht wird damit ermöglicht, ihre Fortbildungspflicht von 15 Zeitstunden (§ 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

13.00–14.45 Uhr

(Kemper)

A. Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Bedenkenanzeige

- I. Einleitung und mögliche Fallszenarien
- II Die Bestimmung des Vertragstyps
 1. Kaufvertrag

2. Kauf mit Montageverpflichtung

3. Werklieferungsvertrag

4. Werkvertrag/Bauvertrag

III. Rechtsfolgen je Vertragstyp

1. Kaufvertragliche Mängelansprüche

2. Werkvertragliche Mängelansprüche

IV. Prüf- und Rügepflicht beim beiderseitigen Handelskauf und der drohende Verlust aller Mängelansprüche

1. Einleitung

2. Voraussetzungen des § 377 Abs. 1 HGB

3. Rügeobliegenheit bei erkannten/erkennbaren Mängeln

15.00–16.45 Uhr

(Lichte/Saak)

B. Praxisfragen beim Abschluss und bei der Inanspruchnahme von Bau- und Planerversicherungen

I. Außerordentliche Kündigung muss halten (Abgrenzung zur freien Kündigung)

II. Verhältnis der VOB/B-Regelungen zum BGB

III. Exkurs: Kündigung bei Verweigerung/Scheitern einer Vertragsanpassung nach § 313 BGB?

IV. Formelle und materielle Voraussetzungen der §§ 8, 9 VOB/B, 648a BGB

V. Kündigungsfolgen 1: Vergütung des Auftragnehmers

VI. Kündigungsfolgen 2: Mehrkosten der Ersatzvornahme

VII. Kündigungsfolgen 3: Schadensersatz und Vertragsstrafe

VIII. Kündigungsfolgen 4: Nutzung von Geräten, Baustelleneinrichtung u.a.

IX. Kündigungsfolgen 5: Nutzung von Plänen (Urheberrecht bei Kündigung des Architekten)

17.00–18.30 Uhr

(Bönker)

C. Rechtsfragen bei der Abnahme von Bau- und**Architektenleistungen**

- I. Grundsätzliches zur Abnahme
 1. Rechtsgrundlagen der Abnahme
 2. „Billigungseffekt“ der Abnahme
 3. Zäsurcharakter der Abnahme
- II. Formen der Abnahme
 1. Förmliche Abnahme
 2. Konkludente Abnahme
 3. Teilabnahme
 4. Abnahme nach vorzeitiger Vertragsbeendigung
 5. Abgrenzung Abnahme – Zustandsfeststellung
 6. Besonderheiten bei der Abnahme von Architektenleistungen
- III. Voraussetzungen der Abnahme
 1. Vertragsmäßige Herstellung des Werkes
 2. Keine wesentlichen Mängel
- IV. Durchführung der Abnahme
 1. Abnahmepflicht des Auftraggebers
 2. Abnahmeverlangen des Auftragnehmers
 3. Abnahmefrist
 4. Vorbehalte des Auftraggebers
 5. Abnahmedokumentation
- V. Rechtsfolgen der Abnahme
 1. Ende der Vorleistungspflicht des Auftragnehmers
 2. Fälligkeit der Vergütung
 3. Gefahrübergang auf den Auftraggeber
 4. Umkehr der Darlegungs- und Beweislast in Bezug auf Mängel
 5. Beginn der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
 6. Austausch von Sicherheiten
- VI. Was tun bei (unberechtigter) Abnahmeverweigerung?
 1. Abnahmefiktion (§ 640 Abs. 2 BGB)
 2. Annahmeverzug des Auftraggebers (§ 644 Abs. 1 S. 2 BGB)
 3. Schadensersatzpflicht des Auftraggebers
 4. Zustandsfeststellungsverfahren nach § 650 § BGB